

GEMEINDE LANGENBERG

DIE BÜRGERMEISTERIN



BESCHLUSS

aus der 16. Sitzung
des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren
am Donnerstag, 22.05.2025

Öffentliche Sitzung

5. Einführung einer Bezahlkarte für Flüchtlinge

VL-64/2025

Herr Kara erläuterte, dass er Rückmeldung aus 8 Kommunen des Kreises Gütersloh eingeholt hat. Davon haben sich 6 Kommunen gegen die Einführung der Bezahlkarte entschieden, 1 Kommune für die Einführung und eine Kommune macht dies optional.

Er erklärte außerdem, dass in Langenberg die monatlichen Asyllleistungen in der Regel auf ein Bankkonto überwiesen werden. In Fällen, die besondere Bedenken hervorrufen („Bauchschmerzen machen“), besteht alternativ die Möglichkeit, Lebensmittelgutscheine auszustellen.

Die **CDU-Fraktion** erklärte, dass der hohe Aufwand im Zusammenhang mit der Einführung der Bezahlkarte nachvollziehbar sei. Da der zeitliche Abstand zur letzten Sitzung sehr gering war und seither kaum neue Erkenntnisse zu diesem Thema vorliegen, wurde vorgeschlagen, den Beschlussvorschlag entsprechend zu erweitern und die Thematik in einem Jahr erneut aufzugreifen und zu beraten.

Die Fraktion **Bündnis 90/Die Grünen** sprach sich dafür aus, den vorgeschlagenen Beschluss in seiner aktuellen Form beizubehalten. Zur Begründung führte sie an, dass die Einführung einer Bezahlkarte eine Ungleichberechtigung darstelle und daher kritisch zu bewerten sei.

Die **CDU-Fraktion** erkundigte sich bei Herrn Kara, ob der mit der Bezahlkarte verbundene Arbeitsaufwand dauerhaft hoch sei oder ob dieser lediglich zu Beginn der Einführung anfalle.

Herr Kara erklärte, dass für jeden Flüchtling einzelne Tabellen erstellt werden müssen (White-List-/Black-List). Diese muss regelmäßig überarbeitet werden, wenn sich die Lebensumstände des Flüchtlings ändern z.B. Arbeitsaufnahme. Der Arbeitsaufwand bleibt daher auch nach der Einführungszeit erhalten.

Mit 11-Ja-Stimmen, 3-Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen wurde die Änderung des Beschlussvorschlages beschlossen.

Beschluss:

„Die Bezahlkarte für die Zahlbarmachung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird in Langenberg zunächst nicht eingeführt und nach einem Jahr erneut beraten.“

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)